

Harburger Droschken-Taxe.

I. In der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.

A. Für eine einzelne Fahrt innerhalb des Stadtgebiet (Bahnhof, Schwarzenberg, u. s. w.) den Landungsplatz der Dampfschiffe, das Schloßgebiet und die Neulander Fährstelle umfassenden Bezirks ist zu zahlen:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Für eine Person oder zwei einschließlich der geringeren Handpäckereien (Gutschachtel, Reisefackel und dergleichen) | 5 Groschen. |
| sonst für jede Person (cf. jedoch sub 3) | 2 $\frac{1}{2}$ " |
| 2. Für jeden Koffer oder sonstiges schweres Gepäckstück | 2 $\frac{1}{2}$ " |
| 3. Für die Benutzung des ganzen Fuhrwerks | |
| a. von einem Einzelnen, wenn er dem Kutscher ausdrücklich untersagt hat, noch andere Personen aufzunehmen | 7 $\frac{1}{2}$ " |
| b. von einer Gesellschaft oder einer Familie | 10 " |
| 4. Für eine Person oder zwei, welche von irgend einem Orte in der bestellten Droschke abgeholt werden | 5 " |
| Für mehr als 2 Personen | 10 " |

Anmerkung. Wird das bestellte Fuhrwerk durch Bögern des Fahrgastes nicht spätestens 5 Minuten nach der Ankunft benutzt, so kann der Kutscher Bezahlung nach der Taxe für Fahrten nach der Zeit verlangen.

5. Für das Fortschaffen eines Reisewagens 10 Groschen.

B. Für Fahrten nach der Zeit (wobei für die Rückfahrt nach dem Stadtgebiete, wenn dazu das Fuhrwerk nicht benutzt wird, die erforderliche Zeit zu berechnen ist.)

- | | |
|-----------------------------------|-------------------|
| a. Für eine Person oder zwei | |
| 1. für $\frac{1}{4}$ Stunde | 5 Groschen. |
| 2. " $\frac{1}{2}$ " | 7 $\frac{1}{2}$ " |
| 3. " die " | 10 " |
| b. Für drei oder mehrere Personen | |
| 1. für $\frac{1}{4}$ Stunde | 7 $\frac{1}{2}$ " |
| 2. " $\frac{1}{2}$ " | 10 " |
| 3. " die " | 15 " |